



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 01/08 – 04/09
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Kämmerei

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.04.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	16.04.2008	ausgefertigt am:	17.04.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	25	dagegen:	1	Enthaltungen:	2



Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsplan 2008 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beschlussvorschlag:

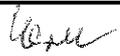
Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 16.04.2008 die Haushaltssatzung 2008 einschließlich des Wirtschaftsplanes 2008 des EB Stadtbäder und Freizeitanlagen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.12.2007	nö.					
BKSA	22.01.2008	nö.					
VFA	23.01.2008	nö..					
SEA	19.02.2008	nö.				x	
BKSA	26.02.2008	nö.					
VFA	05.03.2008	nö.				x	
VFA	02.04.2008	nö.		x			x
SR	16.04.2008	ö.		x			x

rechtliche Grundlagen:

KomHVO, SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	07.07.08


Wendsche

Begründung:

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt liegt für das Haushaltsjahr 2008 ausgeglichen vor.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 55.678.300 €, davon 39.492.900 € im Verwaltungshaushalt und 16.185.400 € im Vermögenshaushalt. Im Haushaltsplan wurden alle prognostischen wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt, so dass von einer realistischen Haushaltsplanung ausgegangen werden kann. Zur Planung wurden die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zugrunde gelegt.

Der Verwaltungshaushalt ist nach Budgetringen geordnet und innerhalb der BR nach Haushaltsstellen.

Die entsprechenden Budgetringe zum Entwurf des Haushaltsplanes 2007 wurden zur Information und Vorberatung übergeben. Die vorliegenden Dokumente wurden in den zuständigen Gremien umfassend vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Gem. § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt 03/2008 öffentlich bekannt gemacht. Sie fand in der Zeit vom 10. bis 18.03.2008 statt. Es gab keine Einwendungen.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist jedoch dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Gem. § 119 Abs. 1 SächsGemO darf ein solcher Beschluss erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Anlage:

HH-Plan 2008